

Hinweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen (§ 9 Bundesdatenschutzgesetz, §§ 67 a ff. Sozialgesetzbuch X); Die Angaben werden mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, verarbeitet und für statistische Zwecke verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zur rechtmäßigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben erforderlich und Sie zur Mitteilung dieser Angaben verpflichtet sind (§ 60 Sozialgesetzbuch I).

(Eingangsstempel)

Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe (entsprechende Nachweise sind beizufügen, siehe Anlage)

Für

Name Leistungsberechtigte(r)

wird Sozialhilfe beantragt durch Gewährung von

Hilfe zum Lebensunterhalt **Hilfe in anderen Lebenslagen**

und zwar in Form von: _____
(z. B. Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege)

Außerhalb **Innerhalb von Einrichtungen**

Nähere Begründung des Antrages, Ursache der Notlage:

(bei gesundheitlicher Notlage, Mehrbedarf wegen kostenaufwändigerer Ernährung, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, **Hilfe zur Pflege**, usw. ist haus- oder **fachärztliches Zeugnis** beizulegen, bei Schwangeren der Mutterpass)

I. Persönliche Verhältnisse:

	Leistungsberechtigte(r)	Ehegatte/ Partner d. eheähnliche Gemeinschaft (auch wenn verstorben, geschieden oder getrennt lebend)	Vater/ Personensorge- berechtigter bei ledigen Minderjährigen	Mutter/ Personensorge- berechtigte bei ledigen Minderjährigen
Familienname (ggf. Geburtsname)				
Vorname(n)				
Geburtsdatum				
Geburtsort/ Kreis/ Land				
Staatsangehörigkeit, ausländerrechtliche Status				
Familienstand (verheiratet, ledig, geschieden, verwitwet)				
a) Eheschließung (Datum und Ort)				
(wenn geschieden): b) Gericht, Datum u. Aktenzeichen. d. Urteils				
aus wessen Verschulden? (wenn Ehescheidung vor dem 1.07.1977 erfolgte)				
Art der Unterhaltsregelung				
Stellung im Haushalt (Haushaltsvorstand/ Haushaltsangehörige)				
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)				
Telefon				
Ausweispapiere: Art und Nummer				
Ausstellungstag, Ausstellungsbehörde (bei Spätaussiedlern)				
Bescheinigung nach § 15 BVFG				

	Leistungsberechtigte(r)	Ehegatte/ Lebenspartner/ Vater	Mutter
Schulabschluss (Sonderschule, Hauptschule, Mittlere Reife, Abitur)	im Jahr	im Jahr	im Jahr
Erlerner Beruf			
Höchster Berufsausbildungsabschluss			
Derzeitig ausgeübte Tätigkeit			
Derzeitiger Arbeitgeber			
Bei Ausländern aufenthaltsrechtliche Status (Duldung, Aufenthaltsberechtigung, -erlaubnis, -befugnis, -bewilligung)			

II. Familienverhältnisse (weitere im Haushalt lebende Angehörige):

(Bei mehr als 5 Personen bitte Beiblatt verwenden)

	1	2	3	4	5
Familienname (ggf. Geburtsname)					
Vorname(n)					
Geburtsdatum					
Geburtsort/ Kreis/ Land					
Staatsangehörigkeit					
Familienstand Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller					
bei Kindern	nicht <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> ehelich	nicht <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> ehelich	nicht <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> ehelich	nicht <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> ehelich	nicht <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> ehelich
(bei Kindern): Schule und derzeitige Klasse					
Derzeitige Art der Beschäftigung					
Derzeitiger Arbeitgeber					
Bei Ausländern aufenthaltsrechtlicher Status (Duldung, Aufenthaltsberechtigung, -erlaubnis, -befugnis, -bewilligung)					
Bargeld	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Spar- und Bankguthaben	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haus- und Grundbesitz	<input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja
Sonst. Vermögenswerte und zwar:					
Höhe des Einkommens (mtl. netto)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Falls der Leistungsberechtigte ein nichteheliches Kind ist, oder unter den Angehörigen bei Ziffer II ein nichteheliches Kind aufgeführt ist:

Familienname, Vorname des Kindes			
Familienname des/ der Unterhaltspflichtigen			
Anschrift des/der Unterhaltspflichtigen			
Name und Anschrift des Vormunds, Pflegers			
Zuständiges Familiengericht			
Regelunterhalt pro Monat		EUR	EUR
Datum und Aktenzeichen des Vollstreckungstitels			
In welcher Höhe werden Zahlungen tatsächlich geleistet?		EUR	EUR

III. Unterhaltspflichtige Angehörige außerhalb des Haushaltes (Eltern, Kinder, geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten):

	1	2	3	4	5
Familienname – ggf. Geburtsname – Vorname(n)					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Todestag					
Staatsangehörigkeit					
Familienstand					
Verwandtschaftsverhältnis z. Antragsteller					
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)					
Beruf (ausgeübte Tätigkeit)					
Arbeitgeber Name, Anschrift					
(wenn Rentenempfänger) Art der Rente					

IV. Einkommensverhältnisse des/ der Leistungsberechtigten und der übrigen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern

(Nachweise über Art und Höhe sämtl. Einkünfte beifügen, z.B. Rentenmitteilung bzw. –bescheid, Bescheid des Arbeitsamtes, Wohngeld -bescheid, Nachweis über Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für Kinder, Übergabevertrag, Unterhalt, Nettoverdienstbescheinigung)

Art des Einkommens (Einkommensart bitte entsprechend eintragen)	Leistungsberechtigte/r EUR	Ehegatte/ Lebenspartner EUR	sonst. Haushaltsangehörige (s. Seite 2 Nr. II)				
			zu Nr. 1 EUR	zu Nr. 2 EUR	zu Nr. 3 EUR	zu Nr. 4 EUR	zu Nr. 5 EUR

V. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 4 berücksichtigt)

Bitte Nachweise beifügen!

Keine absetzbaren Beträge	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausgaben	Mtl. Betrag		Mtl. Betrag	
Lohnsteuer (Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag)				
Krankenversicherung				
Pflegeversicherung				
Hausratversicherung				
Lebensversicherung				
Haftpflichtversicherung				
Sonstiges				

VI. Vermögenswerte / Vermögenserklärung:

a) des Leistungsberechtigten	b) des Ehegatten/ Lebenspartner - falls minderjährig beider Eltern -
Spar-, Bank- und Postsparguthaben, Prämien- und Bausparverträge <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei: Kreditinstitut, BLZ, Konto-Nr. _____ EUR	Spar-, Bank- und Postsparguthaben, Prämien- und Bausparverträge <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei: Kreditinstitut, BLZ, Konto-Nr. _____ EUR
Kreditinstitut, BLZ, Konto-Nr. _____ EUR	Kreditinstitut, BLZ, Konto-Nr. _____ EUR
Bargeld: Ich verfüge über Bargeld in Höhe von _____ EUR	Bargeld: Ich verfüge über Bargeld in Höhe von _____ EUR
Haus- und Grundbesitz, Nießbrauchsrecht: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgenden: Grundbuch von _____ Band _____ Blatt _____ Flur-Nr.: _____ Grundstückgröße _____	Haus- und Grundbesitz, Nießbrauchsrecht: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgenden: Grundbuch von _____ Band _____ Blatt _____ Flur-Nr.: _____ Grundstückgröße _____

<p>Vertraglich gesicherte Ansprüche:</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende (z. B. Wohnrecht, Anspruch auf Wartung und Pflege)</p> <p>Eine Abschrift des entsprechenden Vertrages liegt bei.</p>	<p>Vertraglich gesicherte Ansprüche:</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende (z. B. Wohnrecht, Anspruch auf Wartung und Pflege)</p> <p>Eine Abschrift des entsprechenden Vertrages liegt bei.</p>
<p>Sonstige Vermögenswerte:</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in folgender Form</p> <p>(z. B. Wertpapiere, Pfandbriefe, Bundesschatzbriefe, Anleihen, Aktien, Kraftfahrzeug, Sammlungen. Ansprüche gegen Dritte auf Rückzahlung v. Darlehen, Schmuck, Bausparverträge usw.)</p>	<p>Sonstige Vermögenswerte:</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in folgender Form</p> <p>(z. B. Wertpapiere, Pfandbriefe, Bundesschatzbriefe, Anleihen, Aktien, Kraftfahrzeug, Sammlungen. Ansprüche gegen Dritte auf Rückzahlung v. Darlehen, Schmuck, Bausparverträge usw.)</p>
<p>Wurden in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte (z. B. Haus- oder Grundbesitz, Barvermögen, Wertpapiere usw.) veräußert, übergeben oder verschenkt?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Ggf. Zeitpunkt, Anlass, Art, Höhe und Empfänger angeben: _____</p>	
<p>Wurden Verträge zugunsten Dritter – für den Erlebens- und/ oder Todesfall – abgeschlossen (ggf. Nachweise vorlegen) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>	
<p>VII. Aufenthaltsverhältnisse des Leistungsberechtigten:</p>	
<p>Wann, woher und aus welchem Grund hier zugezogen?.....</p>	
<p>Bei Übertritt aus dem Ausland: (ggf. Aufnahmebescheid vorlegen)</p>	<p>Tag und Ort des Grenzübertrittes..... Zeitraum u. Ort des Lageraufenthalts.....</p>
<p>Bei Heim- oder Anstaltsunterbringung und -entlassung (§§ 106 ff. SGB XII) (bei Aufnahme in ein Heim oder eine Anstalt): Wo waren Wohnung, Arbeitsstelle in den letzten 2 Monaten vor der Anstaltsaufnahme?</p>	
<p>bei Übertritt von einem Heim oder einer Anstalt in ein anderes Heim usw.): Wann und wo erfolgte erstmals der Eintritt in ein Heim/ eine Anstalt?</p>	
<p>Wer war bisher Kostenträger?</p>	
<p>Bezeichnung und Ort des Heims oder der Anstalt</p>	
<p>(bei Entlassung aus einem Heim oder einer Anstalt): Wo und bis wann war der Hilfesuchende zuletzt in einem Heim?</p>	
<p>Aufenthaltsorte seit der Entlassung</p>	

VIII. Wohnverhältnisse des Leistungsberechtigten:

Gesamtfläche der Wohnung	_____	Küche	_____	Bad	_____	WC	_____	Zimmer =	_____	qm	
Wird der Wohnraum untervermietet?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, davon:					_____	qm	
Falls Sie untervermietet haben: Vergütung für Möblierung		vollmöbliert		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja			_____	EUR	
		teilmöbliert		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja			_____	EUR	
Von der Gesamtfläche werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt:									_____	qm	
Wie wird die Wohnung beheizt?		<input type="checkbox"/> Sammelheizung		<input type="checkbox"/> Einzelheizung		<input type="checkbox"/> Holz/ Kohle		<input type="checkbox"/> Öl		<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/>
Wann ist der Wohnraum erstmals bezugsfertig geworden?				Jahr		_____					
Wurde der überwiegende Teil des Wohnraumes nachträglich unter wesentlichem Bauaufwand ausgebaut oder erweitert				<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja		Jahr		_____	
Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert? (sozialer Wohnungsbau)				<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja					
Isst ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja		Wer?		_____	Wann?	_____	
						Familienname, Vorname(n)				Sterbedatum	
Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Familienmitgliedes gewechselt oder eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja		Wann?		_____	Wen?	_____	
						Einzugsdatum			Name, neue Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis	_____	
Wohnen Sie mietfrei?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja (bitte Vertrag vorlegen)							
Die Wohnungsmiete beträgt ohne Kosten für elektrischen Strom (laut beiliegender Mietbescheinigung)								mtl.	_____	EUR	
In der Gesamtmiete sind Kosten für die Möblierung enthalten.		vollmöbliert		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja			_____	EUR	
		teilmöbliert		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja			_____	EUR	
Wurde die Miete für den Antragsmonat bereits bezahlt?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja							
Mietschulden bestehen		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, seit		_____			_____	EUR	
Erhalten Sie Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von		_____		mtl.	_____	EUR	
bei nein, wurde Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung beantragt?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, am		_____					
Bei Eigenheimbesitzern / Eigentumswohnungen usw. betragen											
a) Kosten für Müllabfuhr, Kaminkehrer, Wasser, Kanal, Grundsteuer, Brandvers. usw. (lt. beil. Nachweise)								mtl.	_____		
b) Belastung aus Kapitaleinstund und Bewirtschaftung:								mtl.	_____		
								mtl.	_____		

IX. Eheähnliche Verhältnisse:

Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, dürfen hinsichtlich der Voraussetzungen sowie des Umfangs der Sozialhilfe nicht besser gestellt werden als Ehegatten (§ 20 SGB XII).

Lebt der/ die Leistungsberechtigte in einer eheähnlichen Gemeinschaft? nein ja,

mit wem?

XI. Nicht geklärte Ansprüche:

Glaubt der Leistungsberechtigte oder sein Ehegatte/Lebenspartner, weitere, noch nicht entschiedene Ansprüche zu haben, aus denen er noch keine Leistungen erhält:

- nein ja, wenn ja
 aus dem Lastenausgleich aus der Sozialversicherung als Kriegsbeschädigte(r) aus Unfall aus Krankheit Erbschaft
 aus anderem Rechtsgrund, nämlich _____

Wann und wo wurde der Antrag gestellt? _____

XII. Bankverbindung:

Girokonto des/ der Leistungsberechtigten:

Empfänger	Konto-Nummer
Kreditinstitut	Bankleitzahl

XIII. Sonstige Angaben:**Erklärung des Leistungsberechtigten und seines Ehegatten/ Lebenspartners:**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und dass ich nichts Wesentliches verschwiegen habe. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben **strafrechtlich** verfolgt werden kann und **zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückzahlen muss** und dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete (z. B. auf Unterhalt) auf den Träger der Sozialhilfe übergehen und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z. B. Arbeitslosengeld/-hilfe, Krankengeld, Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz, Rente) geltend gemacht werden können.

Ich bestätige ausdrücklich davon unterrichtet worden zu sein, dass ich *jede Änderung* der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie sämtliche Forderungen, Erbansprüche und aus anderem Grunde anfallenden Einnahmen, jede vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort oder Wegzug vom bisherigen Wohnort, Krankenhausaufenthalt usw. (auch von Haushaltsangehörigen), unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Sozialhilfe mitzuteilen habe. Die Aufnahme jeder Arbeit, auch nicht versicherungspflichtiger oder geringfügiger, werde ich vor Aufnahme der Arbeit ebenfalls sofort anzeigen. Ich wurde auch darauf hingewiesen, dass ich die Stadtverwaltung Koblenz vor einem evtl. von mir beabsichtigten Umzug rechtzeitig zu informieren habe.

Nach Aufklärung über den Umfang, den Zweck und die Tragweite meiner Erklärungen erteile ich die Einwilligung zu allen erforderlichen Maßnahmen, soweit diese für die Entscheidung über meinen Antrag erforderlich sind.

Ich entbinde meine behandelnden Ärzte - auch die während meines letzten Krankenhausaufenthaltes - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Träger der Sozialhilfe, soweit dies für die Entscheidung über die beantragte Hilfe erforderlich ist. Ich ermächtige den Träger der Sozialhilfe, Akten anderer Sozialleistungsträger oder Sozialhilfeträger einzusehen, von denen ich Leistungen erhalte, erhalten oder beantragt habe.

Ich bin auf den Schutz und die Übermittlung meiner Sozialdaten hingewiesen worden. Ich bin auch darauf hingewiesen worden, dass ich der Übermittlung meiner besonders schutzwürdigen Sozialdaten bereits jetzt widersprechen muss, wenn ich damit nicht einverstanden bin (§ 76 SGB X).

Ort, Datum	Unterschrift d. Leistungsberechtigten oder seines gesetzlichen Vertreters	Unterschrift des Ehegatten/ Lebenspartners

Der Antrag wurde auf Wunsch im Amt aufgenommen, die Richtigkeit wird hiermit bestätigt.

Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Aufnehmenden
---------------------------------	-------------------------------

Anlage zum Antrag auf Gewährung von Sozialleistungen
Erklärung des Leistungsempfängers bzw. seines gesetzlichen Vertreters
über die die Entbindung von der Schweigepflicht

Beantragte Leistung: _____ Antrag vom: _____

Hilfesuchender: _____ geb. am: _____

Ehegatte: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

Erklärung

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich gemäß § 60 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil (SGB) über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen haben. Von der rückseitig abgedruckten Bestimmungen der §§ 60 und 66 SGB (Mitwirkungspflichten und Folgen fehlender Mitwirkung) sowie § 263 Strafgesetzbuch (Betrug) habe ich Kenntnis genommen. Ich weiß, dass unrichtige bzw. unvollständige Angaben strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs nach sich ziehen können.

Hiermit erkläre ich:

- Ich unterhalte kein(en) Sparkonto/en, Postsparkonto/en, Girokonto/en, Kapitalansamlungsvertrag, Bausparvertrag, Wertpapierdepot, Versicherung etc.
- Ich habe oder hatte bei folgenden Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften ein/mehrere Konto/en, Kapitalansammelungsverträge, Bausparverträge, Wertpapierdepots, Versicherungen unterhalten:

Bezeichnung und Anschrift des Instituts: _____

Bezeichnung und Anschrift des Instituts: _____

Bezeichnung und Anschrift : _____

(ggf. besondere Anlageblätter beifügen)

Ich ermächtige und beauftrage hiermit andere Behörden, Geldinstitute, sowie die Einrichtungen unter Befreiung vom Bankgeheimnis und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, dem Sozialleistungsträger bzw. der Sozialleistungsbehörde die für die Prüfung des Sozialleistungsantrages notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Kosten für die Erteilung dieser Auskünfte werden von mir getragen und können gegebenenfalls direkt von meinem Konto abgebucht werden. Die Auskunft erstreckt sich insbesondere auch auf weitere Konten- und Depotbestände, den Kontostand und die Kontobewegungen sowie den Stand des Barbetragkontos sowie die Anforderung weiterer Unterlagen, die für die Gewährung der Hilfe benötigt werden. Ebenso ermächtige ich den Sozialleistungsträger zur Weitergabe meiner persönlichen Daten bzw. vorgelegter Unterlagen an andere Sozialleistungsträger, soweit dies zur Geltendmachung vorrangiger Ansprüche erforderlich ist.

Soweit Gutachten in dem o. a. Sinne und Umfang für den örtlichen Träger der Sozialhilfe erforderlich sind, erteile ich meine Einwilligung, dass sie diesen gegenüber von den erwähnten Personen abgegeben werden dürfen.

Dies gilt ebenso für Berichte/ personenbezogene Daten/ Gutachten, die durch den Träger der Sozialhilfe von sonstigen Personen angefordert werden, insbesondere:

- der Amtsärztin/ dem Amtsarzt des Gesundheitsamtes, das um Untersuchung gebeten wurde.
- des medizinischen Dienstes (MDK) der Krankenkassen/ Pflegekassen
- der behandelnden Ärztin/ des behandelnden Arztes / Krankenhäuser

Bei Ärztinnen/ Ärzten umfasst die Einwilligung die Weitergabe von Diagnosen und Feststellungen von Umfang/ Auswirkungen der Krankheit. Das Sozialamt ist auch zur Weitergabe dieser Daten und der von den Hilfesuchenden selbst gemachten Angaben im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben (z.B. nach dem SGB XII/ AGSGB XII Rheinland-Pfalz/ SGB X/ SGB XI) befugt

Über die datenschutzrechtlichen Folgen dieser Erklärung bin ich entsprechend belehrt worden.

Ort

Datum

□ _____

□ _____

Unterschrift des Leistungsberechtigten/

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Bevollmächtigten, Ehegatte ggfs. wie bei der Bank hinterlegt

(als Vater Mutter Betreuer/in)

Merkblatt

1. Allgemeines und Nachrang der Sozialhilfe

Menschen, die in einer Notlage sind, die sie nicht selbst aus eigener Kraft bewältigen können und denen die erforderliche Hilfe auch nicht von Angehörigen oder von anderer Seite zuteil wird, können Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Die Hilfen nach dem SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch –Sozialhilfe-) sind Teil eines staatlichen Systems der sozialen Sicherung der Bürger. Zu diesem System gehören z.B. auch die gesetzlichen Sozialversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung), die Versorgung der Kriegsopfer sowie die Wohngeld- und Kindergeld-Leistungen. **Gegenüber diesen Leistungen ist die Sozialhilfe nachrangig.** Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht demnach nicht, wenn jemand die erforderliche Hilfe von anderen Sozialleistungsträgern erhält.

Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht auch dann nicht, wenn Vermögenswerte vorhanden sind. Hierzu gehören auch realisierbare Forderungsansprüche (z. B. Schenkungsrückforderungen) oder ein Kraftfahrzeug. Zuständig für die Sozialleistungen sind die in den jeweiligen Sozialgesetzbüchern (SGB) genannten Körperschaften, Anstalten und Behörden, sie werden als Leistungsträger bezeichnet.

Über die Aufgaben und Hilfen der einzelnen Leistungsträger geben die Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden (Gemeindeverwaltung, Stadtverwaltung, Kreisverwaltung) nähere Auskünfte. Sie beraten auch über Rechte und Pflichten der Bürger gegenüber den einzelnen Leistungsträgern. Soweit sich geltend gemachte Sozialleistungsansprüche auf stationäre Versorgungen in Einrichtungen (z. B. Altenheime) beziehen ist der Sozialhilfeantrag beim Wohnsitzsozialamt zu stellen.

2. Aufgaben der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung prüfen, wie der jeweiligen Notlage am besten begegnet werden kann und welche Hilfe im Einzelfall ggf. in Frage kommt. Sie stellen außerdem wegen des Nachranges der Sozialhilfe fest, ob der Hilfesuchende eigenes Einkommen und Vermögen einzusetzen hat, ob Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern bestehen oder ob Angehörige ihm helfen können.

Das Nachrangprinzip der Sozialhilfe erfordert auch eine Prüfung, ob unterhaltspflichtige Angehörige (§§1600 ff. BGB) ihren Verpflichtungen dem Hilfesuchenden gegenüber nachkommen. **Ist dies nicht der Fall, so leistet der Sozialhilfeträger und nimmt dafür die Unterhaltspflichtigen in Anspruch.** Ob und inwieweit dies geschieht, entscheidet der Träger der Sozialhilfe der Situation des Einzelfalles entsprechend der Leistungsfähigkeit der/des Unterhaltspflichtigen. Das Verfahren ist in §§ 93 ff. SGB XII geregelt.

3. Mitwirkungspflichten des Hilfesuchenden. Grenzen der Mitwirkung

Die Mitwirkungspflicht des Hilfesuchenden sind im Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches (SGB I) festgelegt. Das Gesetz schreibt vor, dass der Hilfesuchende im Rahmen der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitwirken muss.

Es sind alle Angaben mitzuteilen und durch entsprechende Nachweise zu belegen, die dem Sozialhilfeträger ermöglichen, den Sozialhilfeanspruch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen feststellen zu können.

Das Sozialgesetzbuch (§§ 60 bis 64 SGB I) beschreibt die wesentlichen Mitwirkungspflichten des/der Leistungsberechtigten wie folgt:

- Er hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind,
- Auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers hat er der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind hat er unverzüglich mitzuteilen.
- Der Leistungsberechtigte hat Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zustimmen.
- Er soll auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers zur mündlichen Erörterung des Antrages oder zur Vornahme anderer für die Entscheidung über die Leistung notwendigen Maßnahmen persönlich erscheinen.

Der Mitwirkungspflicht des Bürgers sind allerdings Grenzen gesetzt. Die Mitwirkung muss beispielsweise in einem angemessenen Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Sozialleistung stehen. Andererseits kann eine Mitwirkung nicht gefordert werden, wenn sie für den Bürger aus wichtigem Grund nicht zumutbar ist oder wenn sich die Behörde durch einen geringeren Aufwand als der Betroffene die erforderlichen Erkenntnisse selbst beschaffen kann.

4. Unterrichtung des Leistungsberechtigten

Über die Mitwirkungspflichten hat der Träger der Sozialhilfe den Hilfesuchenden ausdrücklich zu unterrichten. Dies geschieht mit diesem Merkblatt, das dem Hilfesuchenden zusammen mit dem Sozialhilfeantrag ausgehändigt wird. Der Hilfesuchende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Merkblatt erhalten hat und somit über dessen Inhalt unterrichtet worden ist.

5. Folgen fehlender Mitwirkung oder falsche Angaben

Kommt ein Hilfesuchender oder Hilfeempfänger seiner Mitwirkungspflicht nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, so kann der Träger der Sozialhilfe die Leistung ganz oder teilweise versagen oder entziehen. In einem solchen Fall wird der Hilfesuchende im Einzelnen schriftlich darauf hingewiesen (§§ 65 bis 67 SGB I).

Wer wissentlich falsche oder unvollständige Angaben macht, kann wegen Betruges strafrechtlich verfolgt werden (§263 Strafgesetzbuch).

6. Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen

Hat ein Hilfeempfänger beispielsweise durch absichtlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben Sozialhilfe zu Unrecht erhalten, so muss er die Leistungen erstatten.

7. Schutz der Sozialdaten

Angaben des Hilfesuchenden über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden als Sozialgeheimnis behandelt und anderen nicht unbefugt offenbart. Eine Offenbarung ist nur zulässig, wenn der betroffenen im Einzelfall einwilligt oder wenn eine Offenbarung gesetzlich erlaubt ist (§ 67 SGB X)

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Allgemeiner Teil
Vom 11. Dezember 1975 (BGBl. 1S.3015)
DRITTER TEIL : MITWIRKUNG DES LEISTUNGSBERECHTIGTEN

§ 60 Angaben von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
- a) Alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 - b) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 - c) Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihre Vorlage zuzustimmen.
- Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Nr.1) und 2) genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60,62,65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder Teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch

§ 263 Betrug

- (1) Wer in Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem bis sechs Monaten.
- (4) § 243 Absatz 2 sowie §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1 Nr.2).